

# **1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen**

## **Artikel 1**

### **Änderung der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen**

Die Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen vom 08.11.2011 (Amtsblatt für den Landkreis Uelzen 22/2011, S. 192) wird wie folgt geändert:

1. Der einleitenden Satz wird wie folgt neu gefasst:

„Aufgrund der §§ 10 und 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) hat der Kreistag des Landkreises Uelzen folgende Betriebssatzung beschlossen:“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von drei Monaten, ausnahmsweise spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und dem Hauptverwaltungsbeamten vorzulegen.“

- b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.“

3. In § 7 Absatz 2 wird das Wort „Werksausschuss“ durch das Wort „Betriebsausschuss“ ersetzt.

4. In § 8 Absatz 1 werden die Worte „Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO)“ durch die Worte „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -)“ ersetzt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie verkündet wird.

Uelzen, den 19.08.2019

*Gez. Dr. Blume*  
*Der Landrat*

**DER LANDKREIS**